



Hausordnung

Sportzentrum TSV Mannheim von 1846 e.V.

Wir begrüßen Sie recht herzlich im Sportzentrum des TSV Mannheim von 1846 e.V. (im Folgenden TSV genannt). Der TSV hat mit sorgfältiger Planung und hohem finanziellen Aufwand vereinseigene Anlagen im Innen- und Außenbereich (im Folgenden Sportzentrum genannt) geschaffen, um Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Es sollte für alle Mitglieder, Gäste und Besucher eine selbstverständliche Pflicht sein, diese vereinseigenen Anlagen zu erhalten, vor Beschädigungen und über das normale Maß hinausgehenden Verunreinigungen zu bewahren. Ebenso ist auf einen sparsamen Umgang mit Ressourcen (bspw. Strom und Wasser) zu achten. Daher bitten wir Sie freundlich um Beachtung der nachfolgenden Hausordnung.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Mitglieder, Gäste und Besucher des gesamten Sportzentrums.

§ 2 Hausrecht

Für die Einhaltung der Hausordnung zuständig und verantwortlich sind in erster Linie der Vorstand sowie die Geschäftsführung, Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Mitarbeiter und der Hausmeister/Platzwart. Verstöße gegen die Regeln des Anstandes oder gegen die Hausordnung können zum Hausverbot führen. Wird gegenüber einem Mitglied ein Hausverbot ausgesprochen, ist der Vereinsbeitrag bis Vertragsende weiter zu entrichten.

§ 3 Allgemeines

1. Die Benutzung des Sportzentrums ist grundsätzlich jedem Mitglied mit gültiger Mitgliedschaft gestattet.
2. Den Anordnungen des Vorstands, der Geschäftsführung und des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
3. Beim ersten Besuch wird an der Empfangstheke ein Foto gemacht, das im Mitgliederverwaltungsprogramm hinterlegt und ausschließlich zur Erkennung im TSV dient. Das Foto muss dem aktuellen Erscheinungsbild des Mitglieds entsprechen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, wird ein neues Foto gemacht und entsprechend verwaltet.
4. Gegen eine Kautions in Höhe von EUR 20,00 erhält jedes Mitglied einen Transponder (TP). Wichtig: Dieser TP ersetzt den klassischen Mitgliedsausweis. Daher ist er im Innenbereich des Sportzentrums immer gut sichtbar am Handgelenk zu tragen. Mitglieder, die den Innenbereich des Sportzentrums betreten, um am sportlichen Angebot des TSV teilzunehmen, checken mit dem TP an der Empfangstheke ein. Teilnehmer am „Eltern-Kind-Turnen“ sind von dieser Regelung ausgenommen – hier gibt es einen separaten Eingang mit eigenem Check-In.
5. Alle Mitarbeiter des TSV haben die Berechtigung, alle Personen, die sich nicht mittels TP als Mitglied ausweisen können, den Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern.
6. Der TP verschließt und öffnet den Umkleidespind und gewährt den Zugang zur Sauna und den computergesteuerten Trainingsgeräten im Fit-Bereich.

7. Bei Verlust des TP muss ein neuer TP angefordert werden. Die Kautions wird erneut erhoben und die Kautions des verlorenen TP wird einbehalten.
8. Für den Missbrauch des TP haftet das Mitglied. Der TP ist ein persönlicher Ausweis und ist daher nicht auf andere Personen, auch nicht an Familienmitglieder, übertragbar! Er wird ohne Rückerstattung der Kautions eingezogen und ungültig, falls eine andere Person versuchen sollte, damit Eintritt in das Sportzentrum zu erlangen und Leistungen in Anspruch zu nehmen. Außerdem wird eine Strafgebühr in Höhe von EUR 250,00 erhoben. Die Entscheidung obliegt dem Vorstand.
9. Der Genuss von Alkohol ist im Innenbereich des Sportzentrums nicht gestattet. Ausnahmen bei Veranstaltungen sind mit dem Vorstand abzustimmen.
10. Auf dem gesamten Gelände des Sportzentrums ist Rauchen, Vapen sowie der Konsum jeglicher Tabak- und Nikotinprodukte verboten. Ausnahmen im Gastronomiebereich, wenn der Betreiber zustimmt.
11. Jeglicher Besitz, Konsum und Handel mit Rauschmittel, nichtverordneten Medikamenten, Dopingmittel und sonstigen illegalen Substanzen sind auf dem gesamten Vereinsgelände und im Sportzentrum verboten. Bei Missachtung wird die betreffende Person aus dem Sportzentrum verwiesen. Wir behalten uns vor, diesen Verstoß zur Anzeige zu bringen.
12. Das Fotografieren im Sportzentrum bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes, des jeweiligen Trainers, Übungsleiters oder Betreuers.
13. Fahrräder sind ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Bereich abzustellen.
14. Fahrrad-, Roller- und Rollschuhfahren ist im Innenbereich des Sportzentrums verboten.
15. Das Parken von Autos ist nur auf den entsprechend gekennzeichneten Flächen erlaubt. Das Parken in zweiter Reihe, auf Grünflächen und im Bereich der Feuerwehrezufahrt ist verboten! Reservierte Parkplätze sind ebenfalls freizuhalten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vorstand und die Mitarbeiter das Recht vor, die Kennzeichen der abgestellten Fahrzeuge zu notieren und auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.
16. Abfälle sind in die auf dem gesamten Gelände des Sportzentrums bereitgestellten Abfallbehälter zu entsorgen.
17. Das Mitbringen und der Aufenthalt von Tieren innerhalb des Sportzentrums ist nicht gestattet. Hunde müssen auf dem Außengelände angeleint bleiben.
18. Für Unfälle infolge Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit wird keine Haftung übernommen.
19. Sachschäden an den Sportanlagen sind auf Kosten des Verursachers zu beseitigen.
20. Fundgegenstände sind an das Personal zu übergeben. Mit Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt. Eine Haftung für verlorengegangene Gegenstände ist ausgeschlossen.
21. Der TSV übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Kleidung oder Wertsachen.
22. Feuerschutz- und Brandschutzvorrichtungen sind freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.
23. Für Jugendliche gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere hinsichtlich des Konsums von Alkohol und Tabak sowie der Aufenthalt in bestimmten Bereichen.

§ 4 Trainingsbetrieb

1. Den Weisungen des Trainingspersonals ist Folge zu leisten.
2. Das Umkleiden außerhalb der Umkleieräume ist ausdrücklich nicht gestattet.
3. Sportaschen und Alltagskleidung müssen in den Spinden verstaut werden. Für Wertsachen stehen im Gang zur Umkleide bei Bedarf separate Fächer zur Verfügung.
4. Spinde und Umkleieräume sind nach der Nutzung leer und sauber zu hinterlassen. Die Spinde werden täglich ausgeräumt.
5. Sporthalle(n) und Kursräume dürfen nur mit Trainern, Übungsleitern oder Sportlehrern genutzt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
6. Training und sportliche Aktivitäten sind nur in angemessener Sportkleidung zulässig; ein freier Oberkörper oder barfuß sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
7. Die Kursräume, die Sporthalle(n) und der Bereich des Fitnesszentrums dürfen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Hallen- bzw. Sportschuhen betreten werden.
8. Fahrradschuhe mit Klicks und Rennradschuhe dürfen nur im Kursraum 3 (Cycling-Kursraum) getragen werden. Schuhe mit defekten, scharfkantigen Klicks sind generell verboten.
9. Die Ausdauer- bzw. Kardiogeräte und die Indoor-Cycling-Räder müssen nach jeder Benutzung vom Mitglied mit den zur Verfügung gestellten Reinigungs- bzw. Desinfektionsmitteln zu reinigen.
10. Im Fitnesszentrum dürfen die Kraftgeräte nur benutzt werden, wenn ein Handtuch unterlegt ist; ebenso die funktionale Fläche.
11. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Teilnehmer belästigt wird.
12. Das Telefonieren ist in den Kursräumen, der Sporthalle(n) und im Bereich des Fitnesszentrums nicht gestattet.
13. Die Reservierung von Geräten, z. B. durch Auflegen eines Handtuchs, ist untersagt.
14. Nach Benutzung mobiler Trainingsgeräte sind diese wieder an den dafür vorgesehenen Ort zu legen.
15. In den Kursräumen 1 bis 4 ist Ballspielen verboten. Ausnahmen sind möglich, müssen jedoch vom Vorstand beschlossen werden (z. B. Spiele mit Prell- oder Softbällen).
16. Das Ballspielen ist im Eingangs- und Empfangsbereich (Bistrobereich) und auf dem Gang zu den Kursräumen / KiTa verboten.
17. Die Kurse werden per Aushang im Foyer angezeigt. Änderungen sind vorbehalten.
18. Kurse finden ab drei Teilnehmern statt.
19. Die Fenstertüren in den Kursräumen und im Fitnesszentrum dürfen nur von Mitarbeitern des TSV geöffnet werden.
20. Der Verzehr von mitgebrachtem Essen ist grundsätzlich nur im Eingangs- bzw. Empfangsbereich (Bistrobereich) gestattet.
21. Der Aufenthalt im Fitnesszentrum ist Kindern sowie Jugendlichen unter 16 Jahren ohne Begleitung eines Trainers, Übungsleiters oder Betreuers untersagt.
22. Die Öffnungszeiten des Sportzentrums können dem jeweiligen Aushang entnommen werden.

§ 5 Sauna und Nassbereich

1. Die aktuellen Öffnungszeiten der Sauna sind dem Aushang zu entnehmen.
2. Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur für Personen erlaubt, die hierfür extra bezahlt oder ein entsprechendes Fit-Paket gebucht haben. Sollte eine Person in der Sauna angetroffen werden, die zur Nutzung der Sauna nicht berechtigt ist, kann eine Strafgebühr in Höhe von EUR 250,00 erhoben werden.
3. Der Zutritt zur Sauna ist erst ab einem Alter von 16 Jahren gestattet. Personen unter 16 Jahren bedürfen der Begleitung einer volljährigen, aufsichtsberechtigten Person.
4. Das Mitnehmen von Handys, Smartphones, Tablets o.ä. in den Saunabereich ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann eine Strafgebühr in Höhe von EUR 250,00 erhoben werden.
5. Vor Benutzung der Sauna ist jeder Benutzer zum gründlichen Duschen verpflichtet.
6. Das Betreten der Nass- und Saunabereiche ist nur mit Badeschuhen oder barfuß gestattet. Die Badeschuhe müssen vor dem Betreten der Sauna ausgezogen werden.
7. Das Sitzen oder Liegen in der Sauna ist nur mit einem ausreichend großen Handtuch als Unterlage erlaubt. Die Liege- und Sitzmöbel dürfen nur mit einem separaten, trockenen und ausreichend großen Handtuch als Unterlage genutzt werden. Zum Abtrocknen muss ein separates Handtuch mitgebracht werden.
8. Ausliegende Zeitschriften sind Eigentum des TSV und dürfen nicht mitgenommen werden.
9. Liegen im Ruheraum der Sauna dürfen nicht reserviert werden.
10. Der im Ruheraum befindliche und entsprechend gekennzeichnete Notausgang darf unter keinen Umständen geöffnet werden, da sonst Alarm ausgelöst wird. Der Feuerwehreinsatz, der durch das verbotene Öffnen der Tür ausgelöst wird, und die damit verbundenen Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
11. Der Aufguss in der kleinen Bio-Sauna ist von den Saunagästen selbst mit den vor Ort bereitgestellten Aufgussmitteln durchzuführen. Der Einsatz eigener Aufgussmittel ist verboten. Hierbei soll auf die schon vorhandene Feuchtigkeit geachtet werden.
12. Jeder Benutzer des Nassbereichs ist zur absoluten Sauberkeit verpflichtet und muss dafür Sorge tragen, dass auch ein nachfolgender Benutzer eine saubere Einrichtung vorfindet. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Toiletten, Dusch- und Umkleieräume. Kosmetik, wie Rasur, Haarentfernung, Peeling, Pediküre, Maniküre und Haare färben ist verboten.
Das Abtrocknen sollte in der Dusche geschehen, damit die Nässe, auch aus Sicherheitsgründen, nicht in den Umkleidebereich getragen wird.
13. Die Duschanlagen sind ebenso wie die Toiletten unbedingt sauber zu halten. Es ist auf einen sparsamen Wasserverbrauch zu achten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Sportzentrum.

Der Vorstand und die Geschäftsführung des TSV Mannheim von 1846 e.V.

Mannheim, im April 2025